

Anmeldung zur 31. Spielenacht

Bitte nehmen Sie den Anmeldebogen am 10. Oktober 2025 unterschrieben mit.

Kontaktdaten: Sofia Ulbrich, aktionen@kolpingjugend-burscheid.de, 0176 84552360.

Hiermit melde ich mein Kind _____ zur Spielenacht am 10.10 2025 im Pfarrheim Burscheid an.

m w d

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Anmerkungen (Unverträglichkeiten, frühere Abholzeit, etc.):

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese.

Bilder, auf denen das Gesicht meines Kindes zu sehen ist, dürfen für Werbezwecke der Kolpingjugend Burscheid genutzt werden.

Ich erlaube die Erhebung und Verarbeitung der Daten meines Kindes, um zukünftig Werbung der Kolpingjugend Burscheid zu erhalten.

Datum & Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person



Teilnahmebedingungen

Vertragspartner*innen sind die Personensorgeberechtigten der Teilnehmer*innen (i.d.R. die Eltern) und die Kolpingjugend Burscheid.

1. Der Anmeldezeitraum beginnt am 26.03.2025.. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
2. Verhalten der Teilnehmenden:
 1. Bei Verstößen gegen die Weisungen von Leitenden, bzw. dritter bevollmächtigter Personen, sowie bei grobem Unfug, Diebstahl, körperlicher Gewalt, Alkohol, Tabak- und Drogengenuss behält es sich die Leitung vor, betroffene Teilnehmende vor und während der Fahrt auszuschließen. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags ist ausgeschlossen. Entstandene Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu übernehmen.
 2. Sollte ein*e Teilnehmer*in ausgeschlossen werden, muss er von einem oder einer Personensorgeberechtigten abgeholt werden, andernfalls wird er oder sie auf Kosten der Personensorgeberechtigten in Begleitung eines*r Leiter*in nach Hause geschickt.
 3. Für Privatgegenstände der Teilnehmenden wird keine Haftung übernommen.
 4. Für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit wird keine Haftung übernommen.
 5. Von allen Teilnehmenden wird die Ausführung kleiner Aufgaben für die Gemeinschaft (z.B. Küchendienst, Aufräumen...) erwartet, ebenso wie die persönliche Hygiene und das Halten an die gemeinsam abgeschlossene Ferienordnung.